

Interpellation Nr. 50 (Mai 2020)

20.5163.01

betreffend Polleranlage Einfahrt Streitgasse

Am 20. Februar 2019 bewilligte der Grosse Rat die Errichtung von sieben Polleranlagen am Rande der Innerstadt. Diese physischen Sperren sollen einerseits die Zufahrt in die Kernzone der motorfahrzeugfreien Innenstadt regeln (Verkehrskonzept Innenstadt) und andererseits die Sicherheit vor gewaltsauslösenden und terroristisch motivierten Zufahrten in die stark genutzten Räume der Innenstadt erhöhen.

Die Wahl der Standorte der Polleranlagen wurde durch die Missachtungsquote des Verkehrskonzepts Innenstadt sowie durch die Umsetzbarkeit am jeweiligen Standort bestimmt. Nach diesen Grundsätzen wurden die definitiven Standorte für die Polleranlagen Steinenvorstadt, Spalenberg, Fischmarkt, Kasernenstrasse, Rittergasse und Freie Strasse festgelegt.

Trotz Polleranlagen am Eingang zur Rittergasse und oben an der Freien Strasse wird die Zufahrt in die Freie Strasse ungehindert via Barfüsserplatz – Streitgasse möglich sein. Der Barfüsserplatz ist unkompliziert über den Steinenvorstadt oder die Theaterstrasse erreichbar. Dank der Neugestaltung wird die Freie Strasse an Attraktivität gewinnen und vermehrt zu einem Aufenthaltsort werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat bezüglich Sicherheit die ungehinderte Zufahrt in die Freie Strasse ab Streitgasse bis zum Marktplatz?
2. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass ohne zusätzliche Polleranlage am Eingang Streitgasse via Barfüsserplatz das Verkehrs- und Terrorrisiko in der Freien Strasse weiterbesteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine zusätzliche Polleranlage in der Streitgasse im Bereich Barfüsserplatz einzubauen und die Haupteinkaufsstrasse unserer Stadt fügungsfreundlich und sicher zu machen?

Catherine Alioth